

Stadt Voerde (Niederrhein)
**Amtsblatt
der Stadt Voerde**

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 15 vom 15.06.2021

12. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Bebauungsplan Nr. 144 „Rathausplatz (Marktplatz)“ Aufstellungsbeschluss und Einladung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	1-3
2	77. Änderung Flächennutzungsplan „Kombibad Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“ Aufstellungsbeschlüsse und Einladung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	3-5
3	Einladung zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum Radverkehrskonzept der Stadt Voerde	5

**Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Voerde (Niederrhein)**
**Bebauungsplan Nr. 144 „Rathausplatz (Marktplatz)“
Aufstellungsbeschluss und Einladung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 13 und 2 BauGB für den in der Anlage 1 der Drucksache Nr. 17/59** dargestellten Bereich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 144 „Rathausplatz (Marktplatz)“.*

* Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist

** Die Drucksache steht unter www.voerde.de (Rathaus und Service – Ratsinformationssystem-Vorlagen) zum Download bereit.

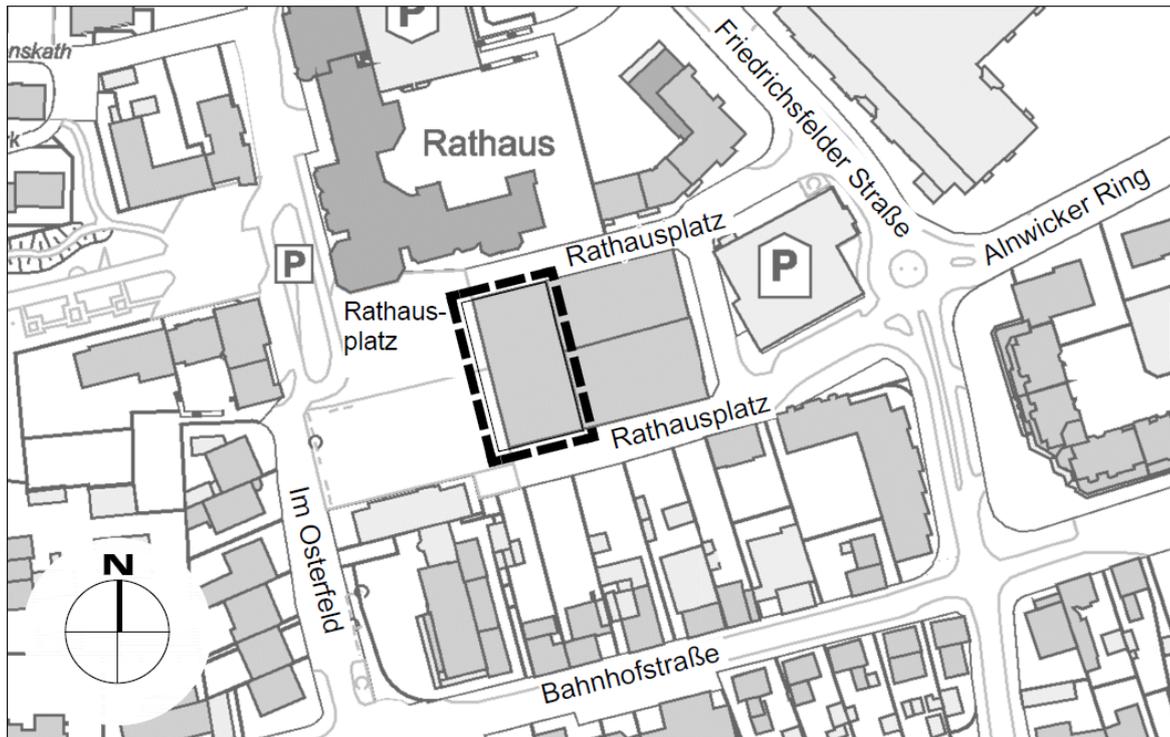
Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 144 „Rathausplatz (Marktplatz)“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden.

Zielsetzung des Bauleitplanverfahrens ist die Stärkung der Innenstadt durch die städtebauliche Überplanung der Westzeile der Immobilie Rathausplatz 1-51 – einem zentralen Kernelement der Innenstadt. Dies ist vor dem Hintergrund der bereits lange bestehenden Leerstandssituation und des Sanierungsbedarfs der Bestandsimmobilie von besonderer Bedeutung. Die Überplanung sieht den Abriss des Bestandsgebäudes und den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses vor.

Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:

Auszug aus der amtlichen Basiskarte des Landes NRW



Darstellung auf der Grundlage der amtlichen Basiskarte in der zurzeit gültigen Fassung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 144 "Rathausplatz (Marktplatz)"

Weiterhin hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 23.03.2021 den Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch durchzuführen (Drucksache Nr. 17/114**).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet **am Donnerstag, 24.06.2021 um 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal (Raum 101) des Rathauses Voerde** (Rathausplatz 20, 46562 Voerde) statt.

Alle Interessierten sind hierzu eingeladen. Bei einer Überschreitung der Kapazitätsgrenze der zugelassenen Personenzahl am Veranstaltungstag wird nach den Sommerferien ein zusätzlicher zweiter Termin zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden.

In der oben genannten Veranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Es besteht Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern und diese zu erörtern.

Zur Teilnahme an der Veranstaltung (24.06.2021) ist ein Negativtestnachweis (SARS-CoV-2 Virus) erforderlich. Eine nachgewiesene Immunisierung durch vollständige Impfung oder Genesung ersetzt den Nachweis eines negativen Testergebnisses.

Auf die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske beim Betreten des Rathauses sowie während der gesamten Veranstaltungsdauer – also auch am Sitzplatz - sowie die Dokumentation der Kontaktdaten wird hingewiesen.

Hinweis zur zusätzlichen Einsichtnahme während der SARS-CoV-2-Pandemie:

Die Planunterlagen sind in der Zeit vom **21.06.2021 bis einschließlich 09.07.2021** auch unter www.voerde.de bzw. www.voerde.de/planungen einsehbar.

Die Unterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung mit Frau Bellendorf (Tel. 02855 80-460) ebenfalls im Rathaus eingesehen werden.

Die aus Infektionsschutzgründen notwendigen Vorkehrungen werden dabei seitens der Verwaltung getroffen. Auf die geltenden Bestimmungen (wie z. B. einzuhaltende Abstandsregeln, das Tragen einer medizinischen oder FFP-2 Maske sowie die Dokumentation von Kontaktdaten) wird hingewiesen.

Stellungnahmen können **bis zum 09.07.2021** beispielsweise schriftlich (Stadt Voerde, FD 6.1, Rathausplatz 20, 46562 Voerde), zur Niederschrift oder per E-Mail (stadtplanung@voerde.de) vorgebracht werden.

Voerde (Niederrhein), den 14.06.2021
gez. Haarmann
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Voerde (Niederrhein)**

**77. Änderung Flächennutzungsplan „Kombibad Voerde“ sowie Bebauungsplan Nr. 140 „Kombibad Voerde“
Aufstellungsbeschlüsse und Einladung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 31.03.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes-Nr. 140 „Kombibad Voerde“ für den in der Anlage 1 zur Drucksache. 16/1136** dargestellten Bereich.*

* Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Beschlussfassung geltenden Fassung.

** Die Drucksache steht unter www.voerde.de (Rathaus und Service – Ratsinformationssystem – Vorlagen) zum Download bereit

Zudem hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner Sitzung am 15.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Aufstellung der 77. Änderung des Flächennutzungsplans „Kombibad Voerde“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)*** i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB entsprechend dem in der Anlage 1 zur Drucksache 17/53** dargestellten Änderungsbereich.*

*** Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.

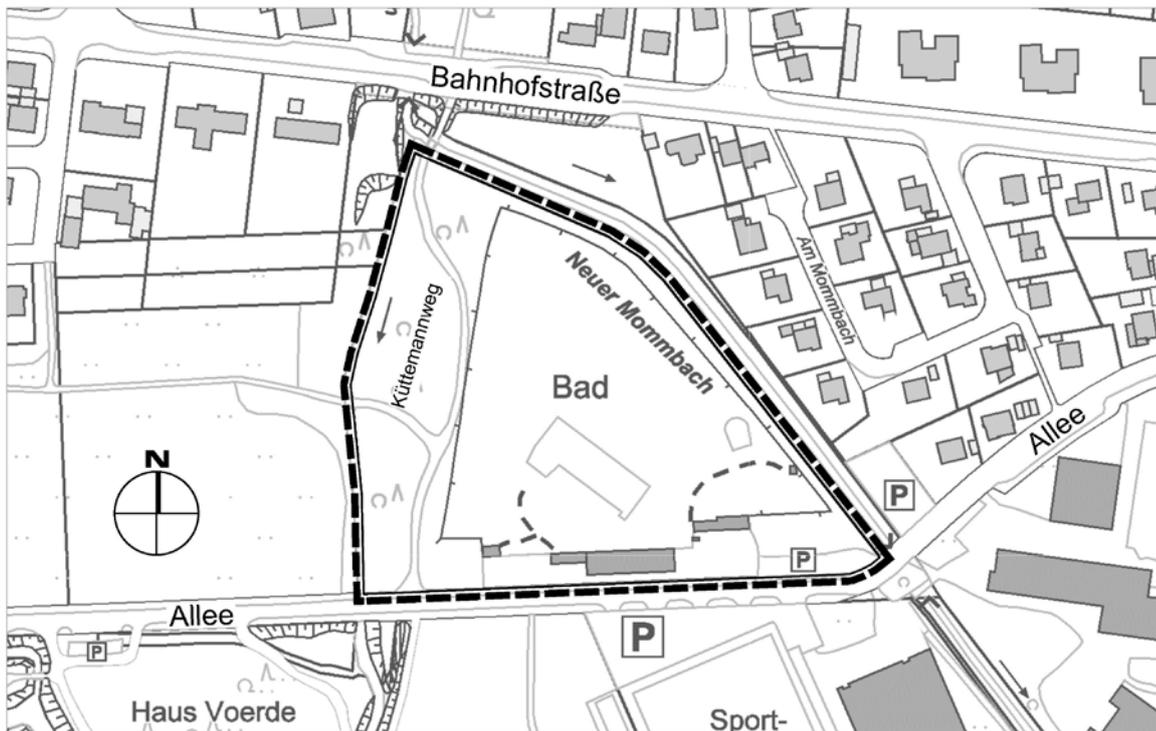
Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Bauleitplanverfahren „Kombibad Voerde“ wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist es, den Bedarf an öffentlichen Bädern im Stadtgebiet nachhaltig zu decken. Eine Erweiterung des bestehenden Freibads an der „Allee“ zu einem Kombibad ist hierbei nicht mit dem bestehenden Planungsrecht vereinbar. Die angestrebte Nutzungserweiterung macht ein Bauleitplanverfahren mit Flächennutzungsplanänderung sowie Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Der Änderungsbereich bzw. Geltungsbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:

Auszug aus der amtlichen Basiskarte des Landes NRW



Darstellung auf der Grundlage der amtlichen Basiskarte in der zurzeit gültigen Fassung



Grenze des räumlichen Änderungsbereiches bzw. Geltungsbereiches des Entwurfs zur 77. Flächennutzungsplanänderung sowie des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 140 "Kombibad Voerde"

Weiterhin hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrein) in seiner Sitzung am 15.12.2020 den Stadtentwicklungsausschuss beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB** durchzuführen (Drucksache Nr. 17/53)**.

Soweit mit gesetzlich vorgeschriebenen einzelnen Schritten des Verfahrens noch nicht begonnen wurde, können diese gem. § 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB***, auch nach den Vorschriften dieses Gesetzes durchgeführt werden. Das Verfahren zur 77. Flächennutzungsplanänderung sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 140 „Kombibad Voerde“ wird dementsprechend nach den Vorschriften des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet am **Mittwoch, 30.06.2021 um 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal (Raum 101) des Rathauses Voerde (Rathausplatz 20, 46562 Voerde)** statt.

Alle Interessierten sind hierzu eingeladen. Bei einer Überschreitung der Kapazitätsgrenze der zugelassenen Personenzahl am Veranstaltungstag wird nach den Sommerferien ein zusätzlicher zweiter Termin zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden.

In der oben genannten Veranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Es besteht die Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern und diese zu erörtern.

Zur Teilnahme an der Veranstaltung (30.06.2021) ist ein Negativtestnachweis (SARS-CoV-2 Virus) erforderlich. Eine nachgewiesene Immunisierung durch vollständige Impfung oder Genesung ersetzt den Nachweis eines negativen Testergebnisses.

Auf die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske beim Betreten des Rathauses sowie während der gesamten Veranstaltungsdauer – also auch am Sitzplatz – sowie die Dokumentation der Kontaktdaten wird hingewiesen.

Hinweise zur zusätzlichen Einsichtnahme während der SARS-CoV-2-Pandemie:

Die Planunterlagen sind in der Zeit vom **01.07.2021 bis einschließlich 15.07.2021** auch unter www.voerde.de/planungen einsehbar.

Die Unterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung mit Herr Blaszczyk (Tel.: 02855 80 452) ebenfalls im Rathaus eingesehen werden. Auf die geltenden Bestimmungen (wie z.B. einzuhaltende Abstandsregeln, das Tragen einer medizinischen oder FFP-2 Maske sowie die Dokumentation von Kontaktdaten) wird hingewiesen.

Stellungnahmen können **bis zum 15.07.2021** beispielsweise schriftlich (Stadt Voerde, FD 6.1, Rathausplatz 20, 46562 Voerde), zur Niederschrift oder per E-Mail (stadtplanung@voerde.de) vorgebracht werden.

Voerde (Niederrhein), den 14.06.2021

gez. Haarmann

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)

Einladung zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum Radverkehrskonzept der Stadt Voerde

Die Stadt Voerde hat für die Erstellung eines zukunftsfähigen und nachhaltigen Radverkehrskonzepts das Büro „stadtVerkehr“ aus Hilden beauftragt.

Am **Montag, den 28.06.2021** werden die vorläufigen Ergebnisse des Radverkehrskonzepts präsentiert. Die Veranstaltung findet **um 18:00 Uhr** in der **Aula des Gymnasiums Voerde (Am Hallenbad 33, 46562 Voerde)** statt. Neben der Ergebnispräsentation aus Bestandsaufnahme und Mängelanalyse liegt der Schwerpunkt in der Plenumsdiskussion und dem Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern zu den vielschichtigen Themenfeldern einer nachhaltigen Radverkehrsinfrastruktur.

Alle Interessierten sind hierzu eingeladen.

Zur Teilnahme an der Veranstaltung (28.06.2021) ist ein Negativtestnachweis (SARS-CoV-2 Virus) erforderlich. Eine nachgewiesene Immunisierung durch vollständige Impfung oder Genesung ersetzt den Nachweis eines negativen Testergebnisses.

Auf die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske beim Betreten des Schulgebäudes sowie während der gesamten Veranstaltungsdauer – also auch am Sitzplatz – sowie die Dokumentation der Kontaktdaten wird hingewiesen.

Voerde (Niederrhein), den 14.06.2021

gez. Haarmann

Bürgermeister